

Die im Rahmen des Luftüberwachungssystems Sachsen-Anhalt am Standort Paracelsusstraße gemessenen Stickstoffdioxid-(NO₂)-Konzentrationen zeigen für die Monate August bis Oktober Messwerte an, die konstant über 60 µg/m³ liegen. Damit ist bereits abzusehen, dass auch der Jahresdurchschnittswert in dieser Größenordnung liegen wird. Dies bedeutet eine drastische Überschreitung des laut EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie bereits bis 01.01.2010 zu erreichenden Wertes.

Ich frage daher:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die Stickstoffdioxid-Belastung zu senken und den bis 01.01.2010 zu erreichenden Grenzwert einzuhalten?
2. Wann wird die Stadt einen überarbeiteten Luftreinhalteplan mit zugehörigem Aktionsplan vorlegen?

gez. Dietmar Weihrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Beurteilung der Luftqualität sowie die Information der Öffentlichkeit über die Luftqualität ist in Sachsen-Anhalt Aufgabe des Landesamtes für Umweltschutz (LAU). Kommt es zu Überschreitungen von Grenzwerten bzw. besteht die Gefahr der Überschreitung sind Luftqualitätspläne (bisher Luftreinhalte- und Aktionspläne) zu erstellen und die darin enthaltenen Maßnahmen sind umzusetzen. Für die Erstellung der Pläne ist das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) zuständig. Werden in diesen Plänen Maßnahmen im Straßenverkehr erforderlich, sind diese im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde festzulegen.

Die Stadt Halle ist in ihrer Eigenschaft als Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit dem LAU für die Umsetzung von Maßnahmen, welche in Luftqualitätsplänen enthalten sind, zuständig.

Der für Halle bestehende Luftreinhalte- und Aktionsplan wird derzeit vom MLU in Zusammenarbeit mit dem LAU überarbeitet. Die Stadt Halle (Saale) ist einbezogen. Maßnahmepläne, u. a. zur Senkung der Stickstoffdioxidbelastungen, befinden sich in Abstimmung.

zu 2.

Ein überarbeiteter Luftqualitätsplan kann nicht durch die Stadt Halle sondern nur durch das MLU vorgelegt werden (siehe Antwort zu Frage 1). Wann konkret mit der Vorlage zu rechnen ist, steht noch nicht fest.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, brachte zum Ausdruck, dass die Anfrage seines Erachtens überhaupt nicht beantwortet sei. Er habe entsprechend der Antwort der

Verwaltung eine Auflistung der Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffdioxidbelastungen erwartet, die sich zurzeit in Abstimmung befinden.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erläuterte seine Aussagen. In der Antwort werde darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Halle nicht zuständig sei, bestimmte Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastungen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) zu diskutieren. Dies sei Aufgabe des Landesamtes für Umweltschutz. Weiterhin gebe es die Möglichkeit, für die Umsetzung von bestimmten Maßnahmen einen Aufschub von 5 Jahren zu erreichen.

Darüber hinaus werde die Verwaltung im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Januar 2010 den Stand der Umsetzung sowie die Probleme zur Einführung einer solchen Umweltzone darstellen.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, widersprach den Ausführungen von Herrn Dr. Pohlack dahin gehend, dass die Stadt Halle nicht zuständig sei. Die Verwaltung habe Maßnahmen zu entwickeln und vorzuschlagen, da entsprechend der Aussagen von Herrn Dr. Pohlack in der Presse zu entnehmen war, dass die Einführung einer Umweltzone nicht die gewünschte Wirkung erziele. Des Weiteren habe Herr Dr. Pohlack angemerkt, dass es auch Maßnahmen gebe, die die geforderten Grenzwerte auch ohne Einführung einer Umweltzone einhalten. Und genau diese Maßnahmen wollte man mit der Anfrage in Erfahrung bringen. Hier sei die Verwaltung auch verpflichtet, diese dem Stadtrat gegenüber darzulegen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack konnte den Anmerkungen von Herrn Wehrich nicht zustimmen. Das MLU habe der Stadtverwaltung die Einführung einer Umweltzone flächendeckend in der gesamten Stadt einschließlich der Sperrung sämtlicher Saaleübergänge vorgeschlagen. Daraufhin wurde ein weiterer Diskussionsprozess mit dem MLU angeregt, da eine solche Maßnahme im Verhältnis mit den einhergehenden Einschränkungen für den Wirtschaftsverkehr innerhalb der Stadt Halle nicht die erhoffte Wirkung erziele. Es könne aus Sicht der Verwaltung keine Umweltzone eingeführt werden, die sämtliche Saaleübergänge für den gewerblichen Verkehr sperre.

In den weiteren Gesprächen mit dem MLU soll über Modifizierungen dieser Regelungen beraten werden. Nach dem nächsten Gespräch Ende Dezember werde im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten in der Januarsitzung der Diskussionsstand vorgestellt.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.